

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 14. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2022)

zum Thema:

Zustand der S-Bahnbrücke Ahrensfelde

und **Antwort** vom 02. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10986
vom 14.02.2022
über Zustand der S-Bahnbrücke Ahrensfelde

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Ist dem Senat bekannt, dass es zahlreiche Beschwerden von Bürgern über den aktuellen Zustand der S-Bahnbrücke Ahrensfelde in Marzahn Nord West gibt, die die Situation als unzumutbar beschreiben, insbesondere im Hinblick auf die Barrierefreiheit?

Frage 2:

Welcher Sachstand zum Zustand der S-Bahnbrücke Ahrensfelde liegt dem Senat vor?

Antwort zu 1 und 2:

Die Ausstattung des Bahnhofes Ahrensfelde entspricht den gesetzten Standards der Bahnhofskategorie und wird als funktional eingeschätzt.

Der S-Bahnhof Ahrensfelde ist über Rampen barrierefrei erreichbar. Diese Rampen entsprechen zwar nicht den Anforderungen der DIN 18040-1 (Barrierefreies Bauen, Öffentlich zugängliche Gebäude), dennoch gilt der lediglich mit Rampen ausgestattete S-Bahnhof als barrierefrei im Sinne des Berliner Nahverkehrsplans. Dem Senat ist allerdings bewusst, dass einzelne Gruppen von Nutzenden aufgrund der Neigung der Rampen Probleme - bis hin zur Nichtbewältigung - haben.

Dem Senat ist auch bekannt, dass der optische Zustand trotz Investitionen bzw. Instandsetzungsmaßnahmen der DB AG durch hohe Vandalismusschäden nicht zufriedenstellend ist.

Die DB AG teilt hierzu ergänzend Folgendes mit:

„Die Brücke befindet sich technisch in einem sicheren Zustand. Die Standsicherheit der Brücke ist zu keiner Zeit gefährdet.

Regelmäßige und fristgerechte Inspektionen werden seitens DB Netz AG durchgeführt, sowie die notwendigen Wartungsarbeiten und Kleinstinstandsetzungen gemäß den Inspektionsprotokollen veranlasst und realisiert.“

Frage 3:

Welche Maßnahmen hat die DB ergriffen, um den Zustand der Brücke zu verbessern, von denen der Senat Kenntnis hat?

Antwort zu 3:

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„In Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement Ahrensfelde und DB Station & Service AG wurde die Brücke künstlerisch gestaltet.

Das Bauwerk wird turnusmäßig gereinigt. Leider ist die Brücke einem sehr hohen Vandalismus ausgesetzt, was das Ansehen der Brücke nach außen in einem desolaten Zustand erscheinen lässt. Die Vandalismusschäden werden möglichst zeitnah beseitigt.“

Frage 4:

Schätzt der Senat die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes der S-Bahnbrücke Ahrensfelde als ausreichend ein?

Frage 5:

Hat der Senat aktiv versucht die DB von einer Sanierung der S-Bahnbrücke Ahrensfelde zu überzeugen?

- a) Wenn ja, wann und mit welchen Ergebnissen?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4 und 5:

Der Senat begrüßt die Maßnahmen zur optischen Aufwertung der Fußgängerbrücke sowie die schnelle Beseitigung von Vandalismusschäden. Darüber hinaus wird die Brücke regelmäßig gereinigt und gewartet, sie befindet sich in einem sicheren Zustand. Derzeit sind daher keine weiteren Sanierungsmaßnahmen an der Fußgängerbrücke geplant.

Frage 6:

Wie bewertet der Senat die verkehrslogistische Rolle der S-Bahnbrücke Ahrensfelde im Stadtteil Marzahn Nord West insbesondere für FussgängerInnen?

Antwort zu 6:

Die Fußverkehrsbrücke am S-Bahnhof Ahrensfelde hat in der Hauptsache die Funktion, den Zugang zum S- und Regionalbahnhof von den Wohngebieten beidseitig der S- und Regionalbahnstrecke herzustellen. Auch der Wechsel vom Fahrrad zum schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird hier bedient. Aufgrund der starken Barrierewirkung der Bahnanlagen und der Märkischen Allee als großräumige Straßenverbindung und Bundesstraße gibt es im Zuge der genannten Brücke Fußverkehrsbeziehungen zwischen den Marzahner Wohngebieten.

Frage 7:

Gibt es Planungen seitens des Senats oder der Deutschen Bahn die S-Bahnbrücke Ahrensfelde zu sanieren?

- a) Wenn ja, welche Sanierungsmaßnahmen sind geplant und beinhalten sie Aspekte der Barrierefreiheit?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 7:

In der kürzlich geschlossenen Rahmenvereinbarung „Bahnhofsmodernisierungsprogramm Berlin“ zwischen der DB AG und dem Senat ist die Anpassung des Bahnsteigbelages am S-Bahnsteig als Maßnahme der Nachrückerliste enthalten. Grundsätzlich unterstützt der Senat die DB AG als Betreiber der Anlage bei der Aufwertung von Verkehrsstationen.

Der barrierefreie Ausbau hat eine hohe Priorität für den Senat. Der barrierefreie Ausbau von S-Bahnhöfen, welche derzeit weder durch Aufzüge oder Rampen barrierefrei erreichbar sind, hat jedoch Vorrang vor der Nachrüstung von S-Bahnhöfen, die über Rampen grundsätzlich erreicht werden können. Eine ergänzende Ausstattung des S-Bahnhofes Ahrensfelde mit Aufzügen ist demnach nicht prioritär vorgesehen.

Berlin, den 02.03.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz